

Programm des Tiergesundheitsdienstes zur Förderung der Tiergesundheit und zur Vorbeugung von Tierseuchen in Schweinezucht- und Ferkelerzeugerbetrieben Sachsen-Anhalts

1. Zielstellung

Ziel des Programms ist der durch regelmäßige klinische und labordiagnostische Überwachung zu realisierende nachhaltige hohe Tiergesundheitsstatus schweinehaltender Betriebe Sachsen-Anhalts auf der Grundlage der vorhandenen landesspezifischen Monitoring-Programme, die inhaltlich und fachlich zwischen den Bundesländern abgestimmt sind. Durch Einbeziehung der nach Schweinehaltungshygieneverordnung durchzuführenden Biosicherheitsmaßnahmen soll gleichzeitig ein hohes Maß an seuchenprophylaktischer Absicherung erreicht werden. Damit wird letztlich dem Tiergesundheitsgesetz Rechnung getragen, in dem die Erhaltung der Tiergesundheit durch Vorbeugung und die Prophylaxe von Tierseuchen in engem Zusammenhang stehen.

2. Prinzip

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Die Tierhalter, nachfolgend Betriebe genannt, erklären schriftlich (Anlage 1) ihren Beitritt zu dem Programm und verpflichten sich, die Ergebnisse dem Tiergesundheitsdienst (TGD) mitzuteilen. Die Ergebnisse werden vom TGD vertraulich behandelt.

3. Durchführung

Die Durchführung des Programms erfolgt durch die teilnehmenden Betriebe in eigener Verantwortung. Grundsätzlich können alle Zucht- und Ferkel produzierenden Betriebe dem Programm beitreten.

Grundsätze und Mindestanforderungen:

- Der TGD führt mindestens einmal pro Jahr eine klinische Bestandsvisite mit Beratung durch.
- Der Tierhalter veranlasst eigenverantwortlich die Durchführung der Betriebsbesuche.
- Die Betriebsbesuche werden gemeinsam oder nach Absprache mit den jeweiligen betreuenden Hoftierärzten durchgeführt.
- Bei allen Betriebsbesuchen durch den TGD erfolgt eine Bewertung der aktuellen Tiergesundheit an Hand der klinischen Bestandsvisite und der seit dem letzten Betriebsbesuch erreichten tiergesundheitsrelevanten Kennziffern. Erforderlichenfalls werden weiterführende Untersuchungen und/ oder Maßnahmen zur Stabilisierung der Tiergesundheit veranlasst. Jeder Besuch wird protokolliert.
- Alle erforderlichen Untersuchungsergebnisse, tiergesundheitsrelevanten Kennziffern und amtstierärztlichen Auflagen müssen zum Betriebsbesuch vorliegen.
- Der TGD legt die Untersuchungseinrichtung und das Untersuchungsverfahren für die zu entnehmenden Proben fest, sofern dies nicht tierseuchenrechtlich vorgeschrieben ist.
- Der Tierhalter beauftragt die Untersuchungsstelle, die Untersuchungsergebnisse dem TGD und dem betreuenden Tierarzt schriftlich mitzuteilen.

4. Vorgehensweise

Jeder Betriebsbesuch beruht auf der Einschätzung folgender tiergesundheitsrelevanter Parameter:

1. Klinische Untersuchung des Tierbestandes (Bestandsvisite)
2. Gemeinsame Auswertung der Leistungsdaten der zurückliegenden Monate (Anlage 4)
3. Beurteilung des Produktions- und Personalmanagements im Betrieb
4. Einschätzung der seuchenprophylaktischen Absicherung des Bestandes (Biosecurity) anhand einer Checkliste

Neben der allgemeinen klinischen Beurteilung kann der Betrieb an einem der nachfolgenden Programme teilnehmen. Die erregerspezifischen Untersuchungen werden auf der Basis der in Sachsen-Anhalt gültigen Programme durchgeführt (Anlage 4 und 5):

- Programm des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Lebensmittelkette
- Programm zum Schutz der Schweinebestände vor der Infektion mit dem Virus des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)
- Programm zur Bekämpfung der Schnüffelkrankheit (Progressive Rhinitis atrophicans, PRa) in den Schweinezuchtbeständen Sachsen-Anhalts
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den inhaltlichen Beschlüssen der jeweiligen TGD-Facharbeitsgruppen können sich die Betriebe den Status „PRRS-unverdächtig“ bzw. „PRa-unverdächtig“ durch den Tiergesundheitsdienst zertifizieren lassen (Anlage 3). Zucht- und Ferkel produzierende Betriebe werden analog und entsprechend des Programms des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Lebensmittelkette eingeschätzt und bewertet, jedoch nicht kategorisiert.

Sollten die Ergebnisse der klinischen Untersuchung eine weiterführende Diagnostik notwendig machen, legt der TGD den Umfang und die Art der Probennahmen fest. Nach Absprache mit dem betreuenden Tierarzt werden die Proben zeitnah genommen. Der TGD legt die Untersuchungseinrichtung fest.

5. Kosten

Die Kosten trägt der Tierhalter. Die Tierseuchenkasse leistet Beihilfen zu den Kosten in der jeweils gültigen Fassung ihrer Beihilfesatzung.